

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2022 (ungeprüft)

Sehr geehrte Aktionäre*,

das Geschäftsjahr 2022 weist ein positives operatives Ergebnis für die Biofrontera AG aus. Mit deutlichen Kostensenkungsmaßnahmen und einer klaren Fokussierung auf wachstumsfördernde Maßnahmen möchten wir diese Entwicklung weiter unterstützen. Dabei arbeitet der Aufsichtsrat untereinander und mit der neuen Unternehmensführung vertrauensvoll zusammen.

Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeitern für ihre Leistungen, die die Entwicklung der Biofrontera AG im letzten Geschäftsjahr unterstützt haben.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat Berichte zur Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der Informations- und Gedankenaustausch zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Die Ende 2021 erfolgte Teilung der operativen Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe in eine unabhängige US-Vertriebsgesellschaft einerseits und die (ehemalige) Obergesellschaft Biofrontera AG andererseits ist auch weiterhin nach Ansicht des Aufsichtsrats für den Konzern der Biofrontera AG nicht nachhaltig wertschöpfend. Eine Umstrukturierung mit dem Ziel der Wieder-Zusammenführung der operativen Geschäfte ist derzeit aus Sicht des Aufsichtsrats allerdings nicht ohne Weiteres umsetzbar. Die Umstände und strategischen Konsequenzen der Entkonsolidierung der beiden Gesellschaften bildeten daher einen Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Es wurde zudem überprüft, in welchem Maße die gesetzlichen Erfordernisse und die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden. Die Ergebnisse führten zu Veränderungen im Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zu bestimmten Maßnahmen nach Vorlage relevanter Informationen und Unterlagen sowie nach Beratung gefasst.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben tagte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in elf Sitzungen. Alle Sitzungen wurden als Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten.

In den Sitzungen berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Der Vorstand erläuterte dabei insbesondere die Liquiditätslage der Gesellschaft im Kontext von Umsatzprognosen und Kostenplanungen.

In der Sitzung vom 23. Februar 2022 erörterte der Aufsichtsrat das Budget 2022 mit dem Vorstand. Dabei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat eingehend mit der Frage der Finanzlage und möglichen insoweit bestehenden Risikofaktoren befasst.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in Gänze in der Sitzung vom 29. April 2022 über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Nach Erörterung des Jahresabschlusses 2021, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Er folgte damit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses, der vorab eine Sitzung in Anwesenheit des Abschlussprüfers abgehalten und den Jahresabschluss 2021, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfberichte erörtert hatte.

In der Sitzung vom 21. November 2022 berichtete der neue Vorstand detailliert über den Stand der klinischen Studien und Vertriebsvereinbarungen, die Umsatzentwicklung sowie Marktentwicklung und -chancen, insbesondere in Europa. Zudem fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Beschlussvorschläge für die außerordentliche Hauptversammlung am 9. Januar 2023. Zusammen mit dem Vorstand wurde die strategische Ausrichtung und Entwicklungspotentiale der Gesellschaft im derzeitigen Umfeld erörtert.

Der Aufsichtsrat befasst sich zudem ständig mit der Effizienz seiner Tätigkeit. Insgesamt ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass seine Zusammenarbeit den Aufgaben des Aufsichtsrats und den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen Rechnung trägt.

Vorbereitet durch den Personalausschuss wurde zudem die mögliche zukünftige Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds sowie ein mögliches Anforderungsprofil und das weitere Vorgehen in dieser Sache erörtert.

Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in 37 Parallelverfahren u.a. Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten, juristischen Themen und im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen im Geschäftsjahr 2022.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 bestand ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungs- und Personalausschuss sowie ein Klageausschuss betreffend das Verfahren der Deutsche Balaton AG gegen die Biofrontera AG. Der Aufsichtsrat bestellte jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Der Aufsichtsratsvorsitzende war im Geschäftsjahr 2022 zwar nicht Vorsitzender des Nominierungs- und Personalausschusses, der die Vorstandsverträge behandelt, jedoch Mitglied dieses Ausschusses. Der Aufsichtsrat sieht die insoweit bestehende Abweichung von der Sollregelung der Geschäftsordnung als inhaltlich unschädlich an. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte der Aufsichtsratsvorsitzende nicht innehaben, dies war auch nicht der Fall. Die Ausschussvorsitzenden berichten in jeder Sitzung an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse mit Ausnahme des Klageausschusses.

1. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Ausschuss tagte 15-mal im Berichtsjahr, dabei wurden alle Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr an: Herr Karlheinz Schmelig (Vorsitz seit dem 22. Februar 2022), Frau Dr. Helge Lubenow und seit dem 22. Februar 2022 Herr Dr. Jörgen Tielmann. Bis zum 22. Februar 2022 und damit ihrer Amtsniederlegung war auch Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel Mitglied und Vorsitzende des Ausschusses.

2. Nominierungs- und Personalausschuss

Der Nominierungs- und Personalausschuss bereitet unter anderem Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da dem Aufsichtsrat insgesamt auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen sind, wurde der Personalausschuss auch insoweit vorbereitend tätig. Behandelt wurde im Berichtsjahr insbesondere die Anforderungen an Qualifikation und kritische Überwachung der Performance der Vorstandsmitglieder. In diesem Kontext steht das Ausscheiden des Finanzvorstands Herr Lutter und die Bestellung von Herrn Böckmann zum Interims-Vorstand sowie die Bestellung von Frau de la Huerta Martinez zum Vorstand.

Der Nominierungs- und Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal; beide Sitzungen wurden als Videokonferenzen abgehalten. Zusätzlich zu diesen formalen Sitzungen des Nominierungs- und Personalausschusses fand ein mindestens monatlicher informeller Austausch der Ausschussmitglieder statt.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum an: Frau Dr. Helge Lubenow (Vor-sitz), Herr Wilhelm K.T. Zours und Herr Dr. Heikki Lanckriet.

3. Weitere Ausschüsse

Insoweit wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Interessenkonflikte“ verwiesen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2022

| Name | Aufsichtsratssitzungen / Teilnahme | Anwesenheit in % | Ausschusssitzungen / Teilnahme | Anwesenheit in % |
|---|------------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| Prof. Dr. Franca Ruhwedel (Mitglied bis 22. Februar 2022) | 1/1 | 100% | 0/0 | 100% |
| Dr. Heikki Lanckriet | 11/11 | 100% | 2/2 | 100% |
| Dr. Helge Lubenow | 11/11 | 100% | 18/18 | 100% |
| Karlheinz Schmelig | 11/11 | 100% | 16/16 | 100% |
| Prof. Dr. Karin Lergenmüller (Mitglied seit 23. August 2022) | 1/1 | 100% | 0/0 * | 100% |
| Dr. Jörgen Tielmann | 11/11 | 100% | 16/16 | 100% |
| Wilhelm K. T. Zours | 11/11 | 100% | 2/2 | 100% |

* keine Mitgliedschaft in einem Ausschuss im Berichtsjahr

Jahres- und Konzernabschluss 2022

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2022 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 24. April 2023 bei Anwesenheit des Abschlussprüfers und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erörtert. In dieser Sitzung wurde der Jahres- und Konzernabschluss auch mit dem Vorstand beraten. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Abschlussunterlagen wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich mit diesen Unterlagen. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat nahm in seiner Bilanzsitzung am 27. April 2023 die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera AG war damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung vom 27. April 2023 ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet.

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig als Abschlussprüfer für die Biofrontera AG und den Konzern tätig.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zu Unternehmensführung dargestellt. Dort sind insbesondere auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats in gebotenen Umfang bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, ohne Beschluss des Aufsichtsrats für sich nutzen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist festgelegt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegt. Das gilt insbesondere bei Interessenkonflikten, die aufgrund einer Beratung oder Organstellung bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 13. Dezember 2021 beim Landgericht Köln eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG eingereicht, über die am 9. Dezember 2022 vom Landgericht Köln entschieden wurde. Herr Wilhelm K.T. Zours hält mittelbar über die VV Beteiligungen AG die Mehrheit der Anteile an der Deutsche Balaton AG und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton AG. Zwischen der VV Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton AG besteht ein Entherrschungsvertrag. Seit dem 14. Dezember 2021 ist Herr Zours zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und dessen Vorsitzender. Im Kern ging es bei der Klage darum, dass die Deutsche Balaton AG die - vom Landgericht Köln in seinem Urteil geteilte - Auffassung vertritt, der Börsengang der Biofrontera Inc. nebst Kapitalmaßnahmen hätte der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurft. Die Klage richtete sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und vertreten durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat nach Kenntnis von der Klage beschlossen, dass in diesem Zusammenhang ein Ausschuss gebildet wird und folgende Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschuss berufen: Herrn Jörgen Tielmann (Vorsitz), Herrn Karlheinz Schmelig und Frau Dr. Helge Lubenow. Der Klageausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal und fasste ansonsten Beschlüsse im Parallelverfahren.

Herr Zours hat somit an Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Klage nicht teilgenommen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist damit dem Interessenkonflikt angemessen Rechnung getragen worden. Auch aus rückblickender Perspektive lässt sich nicht feststellen, dass es sich um einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt gehandelt hätte, der eine Beendigung des Mandats erforderlich gemacht hätte.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2022 ist Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr in den Aufsichtsrat der Biofrontera AG gewählt worden. Durch die Bestellung von Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller ist der Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern wieder satzungsgemäß besetzt; bis zum 23. August 2022 bestand er nach der Amtsniederlegung von Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel zum 22. Februar 2022 aus nur fünf Mitgliedern.

Gegen den Beschluss hat die Maruho Deutschland GmbH Anfechtungsklage erhoben. Mit weiterem Beschluss vom 9. Januar 2023 hat die Hauptversammlung die Wahl bestätigt. In einer Klageerweiterung wendet sich die Maruho Deutschland GmbH auch gegen diesen Bestätigungsbeschluss. Die Gesellschaft führt derzeit Vergleichsverhandlungen mit der Maruho Deutschland GmbH zur Beilegung des Rechtsstreites.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 14. August 2022 ist Herr Ludwig Lutter (Finanzvorstand) aus der Biofrontera AG ausgeschieden. Zwischen Herrn Lutter und der Gesellschaft sind gerichtliche Verfahren anhängig, in denen Herr Lutter weitere Zahlungsansprüche aus seinem durch fristlose Entlassung aus wichtigen Gründen beendeten Vorstandsdienstvertrag geltend macht. Das Interims-Vorstandsmandat von Herrn Paul Böckmann bestand vom 9. Juni 2022 und ist mit dem 30. September 2022 ausgelaufen. Er stand der Biofrontera AG im Berichtszeitraum aber auch nach seinem Ausscheiden als externer Berater zu Seite. Im September 2022 wurde sodann das derzeit einzige Vorstandsmitglied Frau Pilar de la Huerta Martinez zum Finanzvorstand bestellt. Frau Pilar de la Huerta ist seit über 25 Jahren als CEO und CFO verschiedener Technologieunternehmen im Bereich Pharma und Healthcare tätig und verfügt somit über relevante Branchenerfahrung und eine hohe fachliche Eignung. Der Aufsichtsrat dankt Frau de la Huerta und Herrn Böckmann für ihr hohes

Engagement für die Gesellschaft in einer herausfordernden Phase der Geschäftsentwicklung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zukunft

Der Aufsichtsrat hält Gespräche zwischen der Biofrontera AG und der Biofrontera Inc. über weitere Schritte der Umstrukturierung mit dem Ziel der optimalen Zusammenführung der operativen Geschäfte für sinnvoll.

Auch wenn die Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2022 ein positives operatives Ergebnis ausweisen kann, dürfen wir nicht übersehen, dass wir eine „Schicksalsgemeinschaft“ mit der Biofrontera Inc., an der wir weiterhin rund 30% der Aktien halten und die hohe Verluste ausweist, bilden. Der wirtschaftliche Erfolg der Biofrontera AG in der Zukunft hängt in einem großen Maße vom Vertriebs Erfolg der Biofrontera Inc. auf dem US Markt ab. Nur wenn die Biofrontera Inc., ausgestattet mit den bis zum Break Even der Biofrontera Inc. erforderlichen Mitteln, ihre Umsätze weiter deutlich steigern kann, kann sich auch die Biofrontera AG weiter positiv entwickeln. Der Anteil des US-amerikanischen Marktes an den Gesamtumsätzen mit dem Produkt Ameluz® wird voraussichtlich weiter zunehmen, ebenso die Abhängigkeit des Ergebnisses der Biofrontera AG von den Erfolgen der Biofrontera Inc.

Die Kursentwicklung der Biofrontera Aktie war auch im Jahr 2022 unbefriedigend. Aufsichtsrat und Vorstand werden in der kommenden Periode weiterhin konstruktiv und ergebnisorientiert darauf hinarbeiten, die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG und ihre Bewertung am Kapitalmarkt zu verbessern.

Abschließend möchten wir wiederum Ihnen, sehr geehrte Aktionäre*, für Ihr Engagement und Vertrauen danken!

Heidelberg, 27. April 2023

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, bei dem alle Geschlechter eingeschlossen sind.